



**Stadt Jessen (Elster)**

Entwurf vom 29.01.2021

Fachbereich Kämmerei

---

# **Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Jessen (Elster) für das Haushaltsjahr 2021**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>ENTWICKLUNG DER HAUSHALTSJAHRE 2014 BIS 2020 .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>AUSGANGSLAGE .....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>NEUE KONSOLIDIERUNGSMABNAHMEN 2021 .....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSKONZEPT 2021 .....</b>	<b>5</b>
5.1	Weitergeführte Maßnahmen früherer Konzepte .....	5
5.1.1	Maßnahme 2016/03: Senkung der Betriebsstoffe für Kraftstoff und Reinigungsleistungen der städtischen Fahrzeuge .....	5
5.1.2	Maßnahme 2016/06: STARK III – Programm und anderer Förderprogramme Einsparung von laufendem Unterhaltungsaufwand durch die energetische Sanierung von Schulen und Kitas .....	5
5.1.3	Maßnahme 2017/12: Einführung eines Gebäude- und Liegenschaftsmanagement.....	6
5.1.4	Maßnahme 2017/13: Gebührenerhöhung für Nutzungen DGHs.....	6
5.1.5	Maßnahme 2017/19: Steigerung der Kostendeckung Friedhöfe .....	6
5.1.6	Maßnahme 2017/22: Gebührenerhöhung Feuerwehreinätze .....	6
5.1.7	Maßnahme 2019/03: Einsparung von Betriebskosten durch Verkauf von Dorfgemeinschaftshäusern.....	6
5.1.8	Maßnahme 2019/04: Einsparung von Betriebskosten durch Verkauf sonstiger städtischer Objekte.....	7
5.1.9	Maßnahme 2019/05: Gute-Kita-Gesetz.....	7
5.1.10	Maßnahme 2019/06: Einsatz der Veräußerungserlöse für die Schuldentilgung .....	7
5.1.11	Maßnahme 2019/07: Optimierung der Reinigungsleistung in städtischen Objekten .....	7
5.1.12	Maßnahme 2019/08: Verbesserung der Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Objekte.....	8
5.1.13	Maßnahme 2019/09: Einführung einer Friedhofsunterhaltungsgebühr.....	8
5.1.14	Maßnahme 2019/10: Weiterführung der Gestattungen Windpark Linda und Hartmannsdorf .....	8
5.1.15	Maßnahme 2019/11: Prüfung der Realsteuerhebesätze während der Haushaltskonsolidierung.....	9
5.2	Konsolidierungsmaßnahmen des Konzeptes 2021 .....	10
5.2.1	Maßnahme 2021/01: Reduzierung Bekanntmachungsaufwand .....	10
<b>6</b>	<b>AUSBLICK .....</b>	<b>10</b>
<b>7</b>	<b>ANLAGEN ZUM HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSKONZEPT .....</b>	<b>10</b>

# 1 Einleitung

Entsprechend den Vorgaben des § 98 (3) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushalt der Kommune in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Wird der Haushaltsausgleich nicht erreicht, ist gemäß § 100 (3) KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften auf das letzte Ergebnis- und Finanzplanjahr folgende Jahr.

## 2 Entwicklung der Haushaltsjahre 2014 bis 2020

Die Stadt Jessen (Elster) befindet sich seit dem Jahr 2010 in der Haushaltskonsolidierung. In den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 (kameral) ist es der Stadt nicht gelungen mehr Einzahlungen zu erwirtschaften als Auszahlungen zu verursachen und somit einen kameralen Einzahlungsüberschuss im Verwaltungshaushalt auszuweisen.

### 2014 bis 2017

Mit dem Umstieg des Rechnungswesens auf die doppische Buchführung zeichnen die Jahre 2014 bis 2017 ein ähnlich gelagertes Bild. In diesen Jahren ist es der Stadt Jessen (Elster) voraussichtlich<sup>1</sup> nicht gelungen, die anfallenden Aufwendungen über steigende Erträge zu decken und damit einen Haushaltsausgleich bzw. einen Jahresüberschuss auszuweisen.

Im Zeitraum 2014 bis 2017 konnten die Realsteuererträge gesteigert werden (in Summe der Steuererträge 2014 zum Vergleich Realsteuererträge 2017 um 800,5 TEUR). Der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer hat sich in diesem Zeitraum um 616,7 TEUR verbessert, jedoch waren die Schlüsselzuweisungen mit 1.009 T€ rückläufig. Der Personalaufwand hat sich in der Zeit von 2014 bis 2017 um 1.400 TEUR erhöht. Im angegebenen Zeitraum stieg der Aufwand für die Kreisumlage um 421,6 T€. Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage nahmen in 2017 ca. 23 % der insgesamt erwirtschafteten Erträge der Stadt Jessen ein.

Nach den Personalkosten und der Kreisumlage stellen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die nächste große Aufwandsposition dar. Abzüglich der Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung, welche zuwendungsfinanziert sind, wurden im Zeitraum 2014 bis 2017 durchschnittlich 3.505,0 TEUR aufgewandt. Dies entspricht einem Anteil von 19,2 % der erwirtschafteten Gesamterträge unter Berücksichtigung der abzüglich hochwasserfinanzierten Zuwendungen.

### 2018 bis 2020

In den Jahren 2018, 2019 und 2020 hat die Stadt Jessen (Elster) folgende vorläufige<sup>1</sup> ordentliche kassenwirksame Erträge und vorläufige<sup>1</sup> ordentliche kassenwirksame Aufwendungen erzielt:

	2018	2019	2020
<b>vorläufige<sup>1</sup> kassenwirksame Erträge</b>	21.694,4 TEUR	22.880,0 TEUR	23.880,2 TEUR
<b>vorläufige<sup>1</sup> kassenwirksame Aufwendungen</b>	20.675,7 TEUR	21.950,4 TEUR	21.921,2 TEUR

<sup>1</sup> der Stadt Jessen (Elster) liegen die Jahresabschlüsse 2014 bis 2019 vorläufig vor, der Jahresabschluss 2020 ist bisher nicht erstellt, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 ist bisher nicht beschlossen

Im Wesentlichen sind vorstehende vorläufige Ergebnisse auf gestiegene Steuereinnahmen aus Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer zurückzuführen. Im Zeitraum 2018 bis 2020 konnten um ca. 20 % gestiegene Steuererträge verzeichnet werden. Vergleichsweise zum Basisjahr 2017 konnten die Gemeindesteuern (Realsteuern) um absolut 1.330,5 TEUR (Summe Steuererträge 2017 im Vergleich 2020) gesteigert werden. In diesem Zeitraum hat sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zum Basisjahr um 13 %, absolut um 430,4 TEUR und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sogar um ca. 51 %, absolut um 357,1 TEUR erhöht. Darüber hinaus wurden im Gesamtzeitraum 2018 bis 2020 zusätzliche Mehreinnahmen aus Mieten und Pachten (absolut 386,3 TEUR) generiert. Im Dezember 2020 wurde der aufgrund der Corona-Pandemie weggebrochene Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer durch das Land Sachsen-Anhalt aufgefangen. Demgegenüber hat die Stadt Jessen (Elster) im Betrachtungszeitraum durch die festgeschriebene Finanzausgleichsmasse des aktuellen FAG mit durchschnittlich 2.060,2 TEUR im Dreijahresmittel relativ konstante Schlüsselzuweisungen erhalten.

Bei den Aufwendungen entfällt der überwiegende Teil der Kosten auf den Personalaufwand und beträgt im Dreijahresmittel durchschnittlich 9.710,0 TEUR. Der Personalaufwand hat sich damit in der Zeit von 2018 bis 2020 um absolut 744,2 TEUR erhöht. Die zweitgrößte Aufwandsposition nimmt im durchschnittlichen Dreijahresmittel mit 5.013,6 TEUR die Kreisumlage ein. Durchschnittlich 22 Prozent der Gesamterträge des vergangenen Dreijahreszeitraums werden für die Kreisumlage aufgewandt. Die drittgrößte Auszahlungsposition in den Jahren 2018 bis 2020 nehmen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit durchschnittlich 4.855,1 TEUR ein.

Die Summe der Mehrerträge und darüber hinaus eine unter konsolidierenden Bedingungen sparsame Haushaltsführung im zurückliegenden Dreijahreszeitraum hat zu einer spürbaren Erholung des Haushalts- und Finanzlage der Stadt Jessen (Elster) geführt.

### **3 Ausgangslage**

Mit der Haushaltplanung 2021 weist die Stadt Jessen (Elster) bei ordentlichen Erträgen von 24.685,8 TEUR und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25.967,4 TEUR ein Defizit in Höhe von 469,0 TEUR aus. Unter den Konsolidierungsanstrengungen der Stadt Jessen (Elster) weist der Haushaltsplan 2021 nach dem aktuell beschlossenen Planungsstand letztmalig in diesem Haushaltsjahr höhere Aufwendungen als Erträge aus und stellt ab dem Haushaltsjahr 2022 ein leicht überschüssiges Jahresplanergebnis dar. Aus diesem Grund ist die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes notwendig.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg als zuständige Aufsichtsbehörde, hat in der Verfügung zum Haushalt 2019 die Auflage erteilt, dass Haushaltskonsolidierungskonzept gründlich zu überarbeiten und sämtliche Bereiche der Konsolidierung umfänglich einzubeziehen. Die gesamte Haushaltsführung und Haushaltskonsolidierung der Stadt Jessen (Elster) ist darauf auszurichten, einen Haushaltsausgleich spätestens im Haushaltsjahr 2022 zu erreichen.

Die beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzepte sind fortzuschreiben und umzusetzen, zu erweitern und abzurechnen. Maßnahmen, welche nicht umsetzbar sind, sollen in diesem Zusammenhang durch andere wertgleiche Maßnahmen ersetzt werden.

### **4 Neue Konsolidierungsmaßnahmen 2021**

In das Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 der Stadt Jessen (Elster) wird eine neue Maßnahme aufgenommen. Die Konsolidierungsmaßnahme **2019/05** wurde wertmäßig angepasst. Die Maßnahmen **2019/01; 2019/02; 2017/11 und 2017/04** werden abgerechnet.

## 5 Haushaltskonsolidierungskonzept 2021

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen werden mit ihrem Inhalt, dem Zeitfenster der Realisierung, dem betreffenden Produkt und der Kontengruppe einzeln beschrieben. Zeitliches Ziel für die Umsetzung einer Konsolidierungsmaßnahme ist in der Regel 3 Jahre. Eine Konsolidierungsmaßnahme ist dann erfolgreich, wenn der Ist-Ertrag bzw. der Ist-Aufwand eines oder mehrerer Produkte/Konten um den geplanten Konsolidierungserfolg höher (Ertrag) bzw. niedriger (Aufwand) ausfällt.

### 5.1 Weitergeführte Maßnahmen früherer Konzepte

#### 5.1.1 Maßnahme 2016/03: Senkung der Betriebsstoffe für Kraftstoff und Reinigungsleistungen der städtischen Fahrzeuge

Produkt: 126101, 111303, 545101  
Kontengruppe: 52  
Ziel: Minderaufwand 2017 ff ca. 2.000 €

Durch die Erarbeitung einer Bedarfsermittlung des gesamten Kraftstoffbedarfs in der Stadt Jessen (Elster) und die Einholung von Vergleichbaren Angeboten ist der Benzin- und Dieserverbrauch der städtischen Technik zu reduzieren. Der Bedarf liegt jährlich bei 60.000 l. Durch die kontinuierliche Nutzung eines mittelfristig vereinbarten Rabattsystems sollen sich die Betriebskosten reduzieren.

#### 5.1.2 Maßnahme 2016/06: STARK III – Programm und anderer Förderprogramme Einsparung von laufendem Unterhaltungsaufwand durch die energetische Sanierung von Schulen und Kitas

Produkt: 216101, 365101  
Kontengruppe: 52  
Ziel: Minderaufwand ab 2020 bis 2027 (6.500 € bis 54.300 €)  
Weiterführung 2028 bis 2029 (Minderaufwand 2028 76.400 €;  
Minderaufwand 2029 81.900 €)

Die Teilnahme am STARK III Förderprogramm – Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen verspricht neben einer angenehmen Lernumgebung für die Kinder auch nachhaltig ökologische Effekte. Dieses Förderprogramm stellt die Modernisierung und insbesondere die Energie- und Kostenersparnis in den Fokus der Förderung. Die Stadt Jessen (Elster) hat verschiedene Sanierungsobjekte im Jahr 2015 für die STARK III-Förderung beantragt. Nicht alle Objekte konnten den Standards der demografischen Entwicklung gerecht werden.

So kann die Stadt Jessen (Elster) für die Grundschulen Seyda und Schweinitz nicht mit STARK III-Förderungen rechnen. Auch der Ersatzneubau der Kindertagesstätte Knud's Kinderland sowie Sanierung der Sporthalle Seyda über das Bundesprogramm wurden nicht positiv beschieden. Gleichzeitig hat sich die Bewilligung und Ausreichung der Fördermittel verschoben. Aus diesem Grund wird diese Maßnahme in abgeänderter Form weitergeführt.

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 werden die begonnenen Maßnahmen fortgesetzt und über die HHJ 2028 und 2029 mit geänderten Werten dargestellt.

### **5.1.3 Maßnahme 2017/12: Einführung eines Gebäude- und Liegenschaftsmanagement**

Produkt: 111706/111707  
Kontengruppe: 52  
Ziel: Minderaufwand 2019 (10.000 €) ab 2020 bis 2029

Durch den Aufbau eines Liegenschafts- und Gebäudemanagements entsteht die Möglichkeit, Einsparpotentiale zu erkennen und umzusetzen. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Gebäudenutzungen, Erhöhung der Auslastungsgrade und Stilllegungen unwirtschaftlicher Gebäude wird im Zuge der Einführung eines GLM konsequent weiterverfolgt.

### **5.1.4 Maßnahme 2017/13: Gebührenerhöhung für Nutzungen DGHs**

Durch die Erhöhung der Gebühren für die privaten Nutzungen der DGH werden moderat erhöhte Einnahmen erwartet.

Produkt: 573101  
Kontengruppe: 44  
Ziel: Mehreinnahme ab 2020 (800 €/a)

### **5.1.5 Maßnahme 2017/19: Steigerung der Kostendeckung Friedhöfe**

Produkt: 553101  
Kontengruppe: 43  
Ziel: Mehreinnahme ab 2021 (von 10 T€/a auf 61.5 T€/a in 2029)

Durch die Erhöhung des Kostendeckungsgrades von ca. 30 % im Rahmen einer besseren Kalkulation der Friedhofsgebühren wird eine kontinuierlich steigende Einnahmeverbesserung erwartet. Die Umsetzung dieser Maßnahme verschiebt sich auf beginnend 2021, da sich die Fertigstellung der Neukalkulation verschoben hat.

### **5.1.6 Maßnahme 2017/22: Gebührenerhöhung Feuerwehreinsätze**

Produkt: 126101  
Kontengruppe: 44  
Ziel: Mehreinnahmen 2019 (1.500 €/a)

Durch die Erhöhung der Gebühren für Feuerwehreinsätze werden o.g. Mehreinnahmen erwartet.

### **5.1.7 Maßnahme 2019/03: Einsparung von Betriebskosten durch Verkauf von Dorfgemeinschaftshäusern**

Produkt: 573101  
Kontengruppe: 52  
Ziel: Minderaufwand 2020 (1.600 €); 2021 (1.800 €); 2022 (1.600 €)

Durch Verkauf von Dorfgemeinschaftshäusern (3 Objekte), welche eine sehr geringe bzw. keine Vereinsnutzung vorweisen, soll mit Objektübergabe eine Kostenreduzierung durch den Wegfall der Betriebskosten erreicht werden.

Beschluss Nr.: 07/2019 vom 26.02.2019

Weiterführung unter der Maßnahme 2019/08

### **5.1.8 Maßnahme 2019/04: Einsparung von Betriebskosten durch Verkauf sonstiger städtischer Objekte**

Produkt: 573102  
Kontengruppe: 52  
Ziel: Minderaufwand 2019 (1.500 €); 2020 (2.500 €)

Durch Verkauf von sonstigen städtischen Objekten (3), welche die Stadt nicht mehr für die Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben benötigt, soll mit Objektübergabe eine Kostenreduzierung durch den Wegfall der Betriebskosten erreicht werden.

Beschluss Nr.: 07/2019 vom 26.02.2019

Weiterführung unter der Maßnahme 2019/08

### **5.1.9 Maßnahme 2019/05: Gute-Kita-Gesetz**

Produkt: 365101  
Kontengruppe: 41  
Ziel: Mehrertrag 2020 (294.800 €); 2021 (alt 109.300 €; neu 82.000 €)

Durch die Verabschiedung des Gute-Kita-Gesetzes in Verbindung mit dem KiFöG LSA ist durch Steigerungen der Zuweisungen für die Kinderbetreuung von einem erhöhten Kostendeckungsgrad auszugehen. Darüber hinaus hat das Land SA gemäß § 24 KiFöG eine Verpflichtung, die monatliche Zuweisung entsprechend den TVÖD-Festlegungen jährlich anzupassen.

Beschluss Nr.: 07/2019 vom 26.02.2019

Für die Berechnungen werden die statistisch ermittelten Kinderzahlen aus Vorjahren herangezogen. Aufgrund der Erfahrungen im Jahr 2020, wird das Konsolidierungsziel für 2021 sowie Folgejahren um 27.300 € jährlich auf 82.000 € absolut korrigiert.

### **5.1.10 Maßnahme 2019/06: Einsatz der Veräußerungserlöse für die Schuldentilgung**

Produkt: 612101  
Kontengruppe: 55  
Ziel: Minderaufwand 2020 (1.500 €); 2021 (3.000 €)

Ziel der Maßnahme ist, die Begrenzung der Neuverschuldung und dadurch der wachsenden Zins- und Tilgungsleistungen entgegen zu wirken. Auf längere Sicht gesehen ist mit dem weiterhin, derzeit historisch niedrigen Zinsniveau in den kommenden Jahren nicht zu rechnen.

Beschluss Nr.: 07/2019 vom 26.02.2019

### **5.1.11 Maßnahme 2019/07: Optimierung der Reinigungsleistung in städtischen Objekten**

Produkt: verschiedene (111,211,365,424)  
Kontengruppe: 52  
Ziel: Minderaufwand 2020 ff 19.000 €

In Abänderung der Maßnahme 2017/24.

Die Bewirtschaftungskosten in städtischen Objekten sollen mit dieser Maßnahme auf den Prüfstand gestellt werden und dadurch sollen sich Einsparpotenziale ergeben.

Beschluss Nr.: 07/2019 vom 26.02.2019

### **5.1.12 Maßnahme 2019/08: Verbesserung der Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Objekte**

Produkt:	573101	Dorfgemeinschaftshäuser
	573102	sonstige städtische Objekte
	111707	Objekt- und Gebäudemanagement
Kontengruppe:	52	
Ziel:	Minderaufwand 2020 (4.600 €) 2021 (8.300 €) 2022 (10.000 €)	

Die Stadt Jessen (Elster) verfügt in ihrem Grundstücks- und Gebäudepool über eine Vielzahl von Liegenschaften und Objekten, welche nicht direkt für die Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben benötigt werden.

Einerseits soll die Verbesserung der Nutzung und damit der Auslastung dieser städtischen Gebäude und Objekte, gegen die Entrichtung eines Nutzungsentgeltes, grundlegendes Ziel dieser Maßnahme sein.

Sofern Objekte nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand betrieben werden können oder eine Nutzung kaum mehr vorhanden ist, ist in Abstimmung mit den Ortsteilen, eine Veräußerung der Objekte anzustreben.

(Diese Konsolidierungsmaßnahme erfolgt in Änderung der Maßnahmen **2019/03** und **2019/04**)

### **5.1.13 Maßnahme 2019/09: Einführung einer Friedhofsunterhaltungsgebühr**

Produkt:	553101	städtische Friedhöfe
Kontengruppe:	43	
Ziel:	Mehrertrag 2020 (97.200 €)	

Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Konsolidierungsmaßnahme 2017/19 Steigerung der Kostendeckung Friedhöfe.

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) hat mit Beschluss-Nr. 2019/087 die Einführung einer Friedhofsunterhaltungsgebühr beschlossen. Die Einführung einer Friedhofsunterhaltungsgebühr je Grablager ab dem Haushaltsjahr 2020 leistet einen Konsolidierungsbeitrag von jährlich 97.200 € p.a.

Beschluss Nr.: 2019/087 vom 02.12.2019

### **5.1.14 Maßnahme 2019/10: Weiterführung der Gestattungen Windpark Linda und Hartmannsdorf**

Produkt:	111706	Bebaute und unbebaute Grundstücke
Kontengruppe:	44	
Ziel:	Mehrertrag 2020 (um 6.400 €; von 18.500 € auf 24.900 €)	

Diese Maßnahme greift die Maßnahme 2017/29 auf, welche in hier beschriebener geänderter Form weiter verfolgt werden soll.

Durch die Vereinbarung mit den Betreibern der Windparks Linda und Hartmannsdorf über die Einräumung verschiedenen Gestattungen (Wegerechte, Abstandsflächen, Leitungsrechte) konnten jährliche Vergütungen in einer Gesamthöhe von 18.500 € (KoKo 2017/29) fixiert werden.

Das Konsolidierungsziel war für 2018 vorgesehen. Dieses Konsolidierungsziel war bis Ende 2018 durch Verzögerungen des Baus und Betriebes der Windparks Linda und Hartmannsdorf nicht erreichbar.

Darüber hinaus konnten zusätzliche vertragliche Vereinbarungen zu Leitungsrechten mit den Betreibern nachträglich vereinbart werden. Aufgrund der angepassten Prognosen verschiebt sich der volle Konsolidierungsbeitrag von 2018 auf 2020, bei einem Konsolidierungsmehrertrag von 6.400 € auf 24.900 €.

#### **5.1.15 Maßnahme 2019/11: Prüfung der Realsteuerhebesätze während der Haushaltskonsolidierung**

Produkt: 611101  
Kontengruppe: 40  
Ziel: Mehrertrag 2022 (220.000 €)

Die Überprüfung der Erträge aus Steuereinnahmen unter Berücksichtigung der durchschnittlich jährlich planmäßigen Erwartungen des Steueraufkommens der Haushaltssatzung 2019 sowie der Planvorschau bis 2022 und der Fortschreibung bis 2027 verglichen zum Basisjahr 2014 soll Konsolidierungsgegenstand sein.

Gesamtsteuererträge wurden im voraussichtlichen Ergebnis 2014 in Höhe von 8,711 Mio. € erzielt. Demgegenüber stehen erhaltene Leistungen aus dem FAG von 3,841 Mio. €.

Diese Maßnahme soll im Zusammenhang zu den prognostizierten bzw. festgesetzten FAG-Leistungen nach dem 4. Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 17.02.2017 stehen und im Gesamtbetrachtungszeitraum einer ganzheitlichen Beurteilung zu den Steuererträgen unterliegen.

Der prognostischen Kalkulationen der Realsteuereinnahmen liegen ab 2014 einheitliche Hebesätze (A-Steuer 295 %; B-Steuer 385 %; Gewerbesteuer 365 %) zugrunde.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2019 und unter erweiterter Betrachtung der erwarteten Einnahmen an den Gemeindeanteilen aus Einkommens- und Umsatzsteuer wurde die überarbeitete Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2021 und weiter bis 2027 auf gleicher Basis ausgerichtet.

Der Erfolg dieser Konsolidierungsmaßnahme umfasst ein ertragsseitiges Mehraufkommen ab dem Betrachtungszeitraum 2022 gegenüber einer vergleichsweise einheitlichen Basis des Steuer-Istaufkommens aus dem Jahr 2014.

Diese Maßnahme soll im Betrachtungszeitraum ab 2022 alle gemeindlichen Steuereinnahmen unter Berücksichtigung der Gesamteinnahmen aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und den Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer aufgreifen. Mit dem aktuellen FAG ist die Finanzausgleichsmasse bis 2021 durch das Land als Festbetrag ausgestaltet, die weitere Ausrichtung der Zuweisungen des Landes beeinflusst direkt die städtische Leistungsfähigkeit.

Weiterhin sind für die Stadt Jessen (Elster) konjunkturelle Einflüsse wenig qualifizierbar sowie auch Veränderungen der regionalen städtischen Wirtschaftslage nicht vorhersehbar sind. Die kalkulierten Mehrerträge sind in der mittelfristigen Ergebnisplanung von 2022 bis 2027 mit insgesamt 1,32 Mio. € berücksichtigt. Die tatsächliche Realisierbarkeit bleibt abzuwarten.

## 5.2 Konsolidierungsmaßnahmen des Konzeptes 2021

### 5.2.1 Maßnahme 2021/01 Reduzierung Bekanntmachungsaufwand

Produkt:	111101
Kontengruppe:	54
Ziel:	Minderaufwand 2021 2.000 €

Durch eine stärkere Integration von Internetbekanntmachungen soll die aufwandwirksamen Seitenanzahlen des städtischen Mitteilungsblattes reduziert werden. Dies geht auf die Änderung der Hauptsatzung zu den Bekanntmachungsregeln zurück.

## 6 Ausblick

Mit der Haushaltsplanung 2021 und der mittelfristigen Ergebnisplanvorschau bis 2024 und folgend bis 2029 können die im Rahmen des fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2021 getroffenen Prognosen für die Defizitentwicklung im städtischen Haushalt zu der angestrebten Verbesserung führen.

Festzustellen ist damit, dass der durch die Kommunalaufsicht geforderte Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung einer strengen Konsolidierung erreichbar ist und somit eine Rückkehr des städtischen Haushalts zu einer geordneten Haushaltsführung möglich wird.

Als Risiko für die zukünftige Entwicklung wird die gegenwärtige Situation durch die Corona-Pandemie eingeschätzt. Eine durch die Pandemie sinkende Wirtschaftskraft geht auch oft mit sinkenden Steuereinnahmen einher. Die derzeitige Lage lässt wenig Raum für sichere Einschätzungen zur künftigen Steuerertragslage der Stadt Jessen (Elster), eine genauere Einschätzung sollte am Ende des Haushaltsjahres 2021 möglich sein.

## 7 Anlagen zum Haushaltskonsolidierungskonzept

Anlage 1	Konsolidierungsmaßnahmen gesamt
Anlage 2	Abrechnung Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Anlage 3	Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen im Gesamtergebnisplan bis 2029